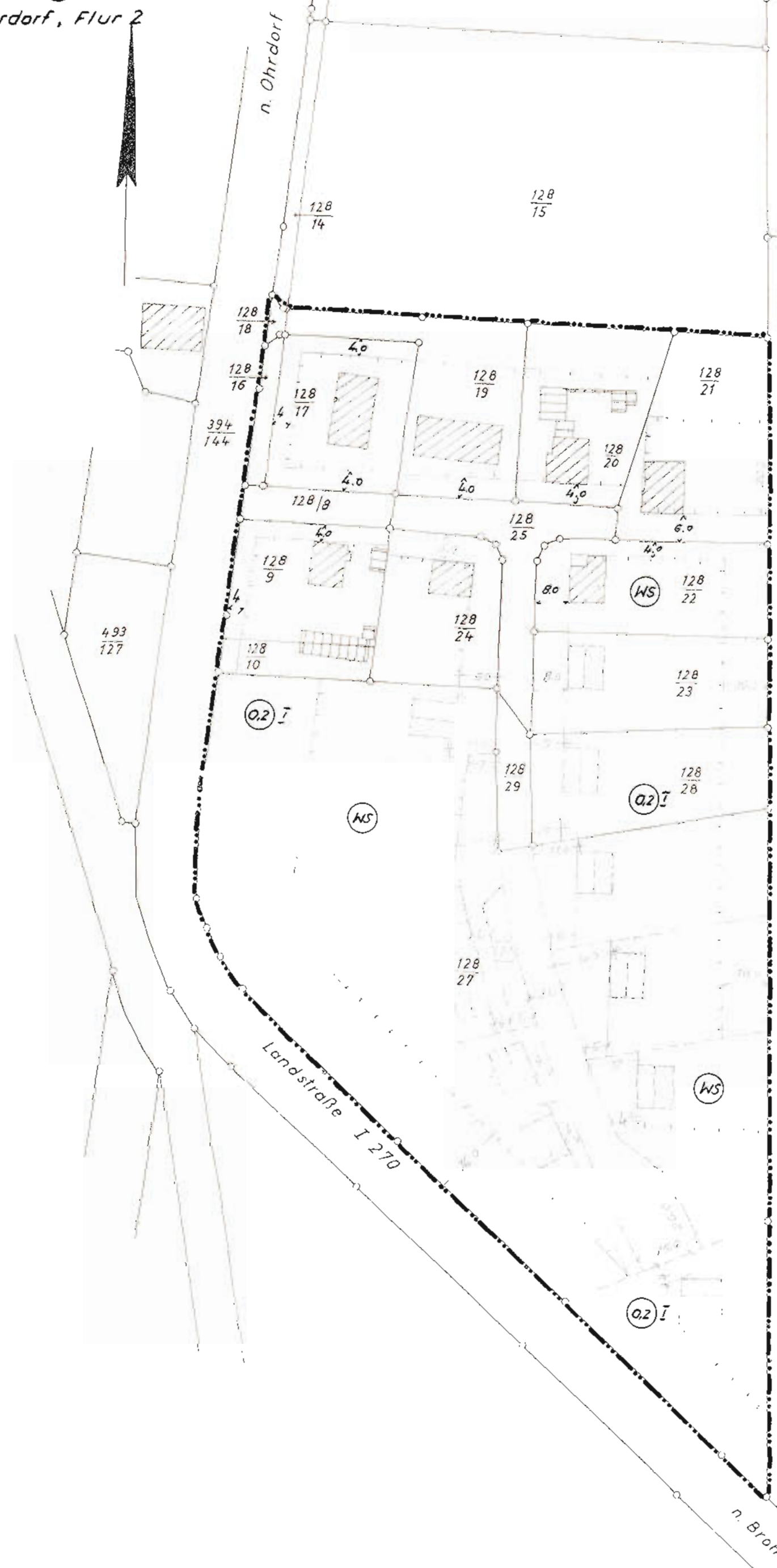


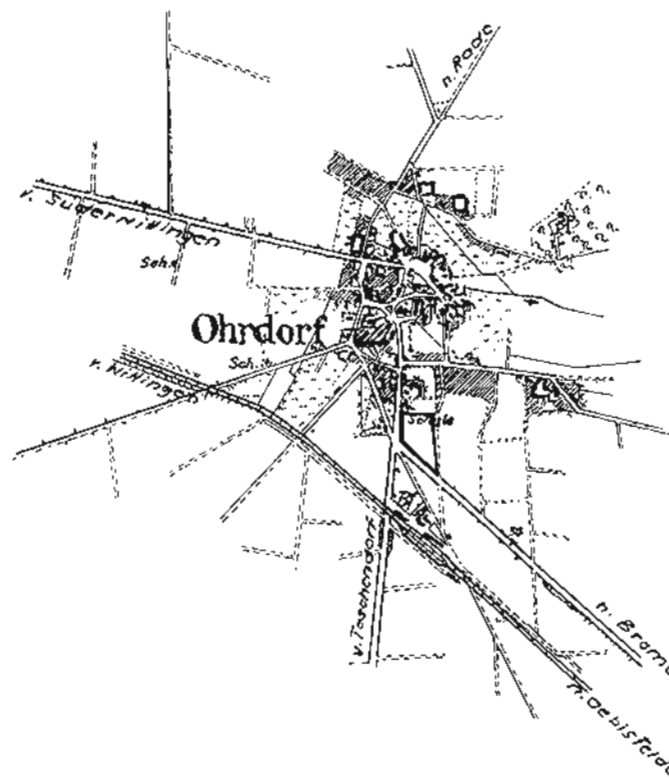
Bebauungsplan „Kirchenland“

Gemarkung Ohrdorf, Flur 2

M. 1:1000



Übersichtsskizze
M. 1:25000



372
130

Zeichenerklärung:

- Grenze des Plangebietes
- vorhandene Bebauung
- geplante Bebauung
- vorhandene Parzellengrenzen
- vorgeschlagene, nicht bindende Parzellengrenzen
- vorhandene öffentliche Verkehrsfläche
- geplante öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Kleinwahnsiedlungsgebiet
- Geschossflächenzahl (bebaub. Grundstückfläche mal zul. Geschosszahl) und zul. Geschosszahl
- private, nicht überbaubare Grundstücksfläche
- zwingende Baulinie
- Grenze d. überbaub. Grundstücksfläche

Dem Landkreis Gifhorn ist die Vervielfältigung unter den mit Bescheid des Katasteramts Gifhorn vom 3.5.1963 -3058 B- schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

Die vermessungstechnische Richtigkeit der Planungsunterlagen wird für deren Geltungsbereich bescheinigt.
Gifhorn, den 13.5.1963

Katasteramt
[Signature]
Regierungsvermessungsamt

Ausgearbeitet
im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Ohrdorf
Gifhorn, den 20. Juli 1963

Landkreis Gifhorn
Kreisplanungsstelle

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) des BBauG
in der Zeit vom bis zum
auf Grund der Bekanntmachung vom

(Gemeindedirektor)

Aufgestellt gemäß § 2 (1) des BBauG und als Satzung
gem. § 10 des BBauG vom Rat der Gemeinde beschlossen
am
Ohrdorf, den

(Bürgermeister)

(Gemeindedirektor)

Der Landkreis Gifhorn hat keine Bedenken.

Gifhorn, den

Der Oberkreisdirektor
im Auftrage:

Genehmigt gemäß § 11 des BBauG

Der Regierungspräsident
im Auftrage:

-I c I H 4 C 39. - (Oberregierungs- und Baurat)

Öffentlich ausgelegt gemäß § 12 des BBauG
auf Grund der Bekanntmachung vom

(Gemeindedirektor)

Strassenprofil
M. 1:100

